



KIRCHENRAT
6467 SCHATTDORF

Reglement für Benützung und Betrieb des Vereinslokals

2012

1. Zweck

Das Pfarreizentrum dient in erster Linie den Bedürfnissen der Kirchgemeinde Schattdorf und dessen Vereinen und Gruppierungen.

Die Lokalitäten können für private Anlässe benützt werden.

2. Raumprogramm und Einrichtung

Mehrzweckraum	50 m ²	30 Plätze bei Tischbestuhlung
Küche	mit Geschirr für 30 Personen	
Toiletten	Damen- und Herren im UG	
Weitere Räume	Lokal im UG und Estrich Benützung durch die Pfadfinderabteilung Don Bosco	

3. Anfrage und Reservation

Gesuche sind an das Pfarreisekretariat zu richten.

Die Bewilligung wird durch den Kirchenrat erteilt. In Ausnahmefällen kann der Präsident oder Vizepräsident entscheiden.

Reservierungen für Einzelanlässe sind nur innerhalb Jahresfrist möglich. Dauerbelegungen sind für 1 Jahr möglich und können max. 1 Jahr vorher reserviert werden.

Die verantwortliche Person erhält vom Pfarreisekretariat eine schriftliche Bestätigung.

Die Restauration ist mit der Abwarperson zu regeln.

Für regelmässige Belegungen werden der verantwortlichen Person Schlüssel gegen Quittung abgegeben.

4. Hausordnung

Mit den Räumlichkeiten, den Einrichtungen und dem Mobiliar ist sorgfältig umzugehen.

Ein Übernahme- und Übergabeprotokoll wird bei grösseren Veranstaltungen erstellt.

Die verantwortliche Person wird über die Einrichtungen und die Hausordnung instruiert.

Auf die Hausbewohner und die Anwohnerschaft ist Rücksicht zu nehmen, besonders in der Nacht.

Rauchen in den Räumen ist verboten. Im Freien sind die Aschenbehälter zu benützen.

Vor dem Verlassen der Räumlichkeiten sind die angeschlagenen Checklisten zu beachten.

Räumlichkeiten und Küche sind im gereinigten Zustand zurückzugeben. Die Anweisungen des Personals sind zu beachten. Allenfalls notwendige Nachreinigungen sind zu entschädigen.

Kehricht und Speiseabfälle sind durch die Veranstalter zu entsorgen.

Schäden oder Verluste sind der Abwarperson zu melden. Schäden, die nicht als normale Abnützung gelten, sind zu entschädigen.

Es stehen nur wenige Parkplätze zur Verfügung. Bei Bedarf sind die Möglichkeiten bei den Schulhäusern zu benützen.

5. Gebühren

	max. 4 Std.	ganzer Tag
Mehrzweckraum mit Küche	Fr. 80.-	Fr. 100.-

Reduktionen

Für folgende Anlässe wird die halbe Gebühr verrechnet:

- Kultur- und Bildungsanlass ohne kommerziellen Zweck
- Anlass von gemeinnützigen Institutionen

Bei Mehrfachnutzung ist eine Pauschalgebühr möglich.

Gebührenbefreiung

Kirchliche und pfarreiliche Gruppierungen, sowie die Organe der Einwohnergemeinde Schattdorf haben keine Benützungsgebühren zu entrichten.

Vorbehalten bleibt eine Entschädigung für ausserordentlichen Aufwand, die vorher festzulegen ist.

Kosten für ausserordentliche Arbeiten (Reinigung): Fr. 40.- pro Stunde

6. Inkasso

Das Inkasso für Gebühren und abgemachte Leistungen erfolgt nach der Reservation durch das Pfarreisekretariat.

Ausserordentliche Entschädigungen werden nachträglich in Rechnung gestellt.

7. Haftung

Der Kirchenrat schliesst für das Gebäude die ordentliche Gebäudeversicherung ab. Weitergehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Schäden an Räumlichkeiten, Mobiliar und Einrichtungen werden den Veranstaltern in Rechnung gestellt. Kann die verursachende Person nicht eruiert werden, haftet die verantwortliche Person oder Organisation.

8. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 12. Dezember 2007.